

abnimmt.

Es wächst die Erkenntnis, daß die allgegenwärtige staatliche Daseinsvorsorge die sozialen Fähigkeiten der Bürger nicht fördert, sondern verkümmern läßt, daß der Bürger eigene Initiativen im Gefühl erstickt, er habe dem Staat für den Service der Nächstenliebe genügend bezahlt.

Das gemeinnützige Handeln hat deutliche Entlastung des Staates zur Folge: Die Mark, die der Bürger in das Gemeinwohl investiert, kostet dem Staat im Höchstfall die Hälfte an Steuerausfall, im Durchschnitt ca. 15 %.

Meist ist es mit dem Spenden nicht getan. Wer sich für das Gemeinwohl engagiert ist daher unentgeltlich tätig und motiviert, andere zu solchem Handeln zu bewegen.

Kontaktadresse

Kommunal verwaltete Stiftungen Münster
Stadtverwaltung Münster
Ludger Wildenhues
Stadthaus II
Ludgeriplatz 4-6
48127 Münster
Tel.: 0251/492-5902
Fax: 0251/492-7906

Beispiele

Erfahrungen mit der Gründung einer Stiftung - BASA-Stiftung zur Förderung von Jugendarbeit und Jugendforschung

Heinz Hoffmann, Wehrheim

1. Die "Bildungsstätte Alte Schule Anspach"

Das Kürzel "BASA" steht für "Bildungsstätte Alte Schule Anspach", in deren Umfeld und zu deren Förderung die BASA-Stiftung vor 5 Jahren ins Leben gerufen worden ist. Deshalb zunächst ein paar Worte zur Bildungsstätte und damit zum Hintergrund der Stiftung.

Die ehemalige Schule in Anspach, einem Siedlungsschwerpunkt im Hintertaunus, ca. 30 km von Frankfurt am Main entfernt, wurde Ende 1980 vom Bund Deutscher Pfadfinder Landesverband Hessen e.V. (BDP) in Erbpacht übernommen und in den folgenden Jahren zu einer Jugendbildungsstätte ausgebaut. Zwar wurde der Umbau mit öffentlichen Mitteln finanziert (Land Hessen und Stiftung Deutsche Jugendmarke), doch waren erhebliche Eigenleistungen zu erbringen

und Eigenmittel aufzubringen. Ähnlich auch bei einem zweiten Bauabschnitt, in dem 1993/94 die Nebengebäude und Außenanlagen ausgebaut bzw. gestaltet wurden. Zwischenzeitlich war ein eigener Trägerverein gegründet worden, der den BDP noch im Namen führt: Bund Deutscher Pfadfinder - Bildungsstätte Alte Schule Anspach e.V.

Der Verein betreibt zum einen die Bildungsstätte als Tagungshaus sowohl für eigene Veranstaltungen wie für die anderer Träger der Jugendhilfe; zum anderen hat die Bildungsstätte mittlerweile umfangreiche Aufgaben als vor allem regionaler Träger der Jugendhilfe übernommen: Neben der Unterstützung der Jugendarbeit des Jugendverbandes BDP verschiedene Freizeit-, Bildungs- und Fortbildungsangebote, darüber hinaus aber auch eine Reihe von Projekten im jugendsozialarbeiterischen Feld "Jugendberufshilfe".

Bei vielen dieser Projekte - wie auch beim Tagungshaus selbst - stellte und stellt sich immer wieder die Frage, wie die häufig anteilig erforderlichen Eigenmittel aufzubringen seien.

Dazu kam die Frage, wie der durch die Vielzahl der Projekte entstandene Geschäftsführungsbedarf zu finanzieren sei.

Mittelfristiges Ziel war deshalb die Suche nach zusätzlichen und einigermaßen verlässlichen Finanzierungsquellen zur Absicherung der Arbeit der Bildungsstätte. Und hier kommt die BASA-Stiftung ins Spiel.

2. Die BASA-Stiftung

Wie kam es nun zur Gründung der BASA-Stiftung? Eine glückliche Fügung wollte es, daß bei einem der Gründungsmitglieder der Bildungsstätte eine größere Erbschaft anstand; diese wollte er teilweise für einen der Bildungsstätte nützenden Zweck zur Verfügung stellen.

Dabei sprach für ihn als Mitarbeiter die zu große Nähe zur Bildungsstätte dagegen, den Betrag der Einrichtung direkt zu spenden.

Außerdem sollte das so zur Verfügung gestellte Kapital davor bewahrt werden, möglicherweise in irgendwelchen Finanzierungslöchern zu verschwinden.

Andererseits hatte der Stifter jahrelang selbst miterlebt, daß die Bildungsstätte als Einrichtung ohne institutionelle Förderung und ohne "Mutterorganisation" über keine Grundabsicherung verfügte. Das Kapital in eine neuzugründende Stiftung einzubringen bot hier mehrere Vorteile:

- Zunächst ließ sich in einer neugegründeten

Stiftung der Hauptzweck der Stiftungsaktion sicherstellen: Die Absicherung der Bildungsstätte.

- Zum zweiten würde ein günstig angelegter Geldbetrag einen regelmäßigen und damit kalkulierbaren Ertrag abwerfen - und gerade das Kalkulierbare der zusätzlichen Einkünfte ist bei der Projektplanung wichtig.

- Zum dritten bietet eine Stiftung die Möglichkeit, ein wenig abgehoben vom Tagesgeschäft der Bildungsstätte über die Verwendung dieser Einnahmen zu bestimmen: Denn über Ziele und Zwecke entscheidet hier der Stiftungsvorstand, der eine eigene Kontinuität gegenüber dem (möglichen) Wechsel in der Bildungsstätte verkörpern kann.

- Schließlich war mit der Gründung der Stiftung die Hoffnung verbunden, über weitere Zustiftungen aus dem Umfeld der Bildungsstätte das Vermögen auf eine Höhe zu bringen, daß hierüber Erträge in der Größenordnung der Kosten einer Personalstelle abgeworfen würden. (Diese Hoffnung hat sich bzw. haben wir nur teilweise erfüllen können. Erst durch die Erweiterung der Stiftungszwecke haben wir auch das Stiftungskapital nennenswert erhöhen können.)

3. Die Stiftungsgründung

Die Gründung der Stiftung selbst war nicht so schwierig. Nachdem das Stiftungskapital avisiert und die Idee zur Gründung einer eigenen Stiftung gekeimt war, holte man sich bei verschiedenen Stellen Rat. Wichtig waren hier vor allem Gespräche mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Essen sowie der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium in Darmstadt. Nun stellte sich vor allem die Frage, wie eng die Zwecke der Stiftung formuliert werden sollten: Nur auf die Förderung der Bildungsstätte bezogen oder weiter gefaßt? Die Ziele und Zwecke wurden in der Stiftungsverfassung festgelegt, die auf der Grundlage einer von der Aufsichtsbehörde zugesandten Musterverfassung erstellt wurde. Mit dem Stiftungsgeschäft wurde die Stiftung gegründet: In diesem erklärte der Stifter, daß und welche Vermögenswerte er zur Gründung einer Stiftung zur Verfügung stellen wollte. Mit der Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht in Darmstadt war die Stiftung gegründet. Es folgte die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt.

4. Die Stiftungsverfassung

Die heutige Stiftungsverfassung be-

schreibt die Zwecke der Stiftung wie folgt:

“Zweck der Stiftung ist die Förderung von Vorhaben der Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung sowie die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten.

Die Stiftungszwecke werden besonders verwirklicht durch:

1. Die Absicherung der Rahmenbedingungen der Bildungsstätte....

2. Entwicklung und Durchführung von Forschungsvorhaben...

- Praxisprobleme der Jugendarbeit
- Realisierungschancen von Selbstorganisation

- Kooperationsmöglichkeiten zwischen Jugendhilfe und anderen gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern

- Modelle der Ressourcen-Vernetzung zur Qualifizierung der Jugend-, Erziehungs- und Bildungsarbeit

3. Die Förderung von einzelnen Vorhaben der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung mit regionalem und überregionalem Charakter durch Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften.“

Ursprünglich war die Stiftungsverfassung enger auf die Bildungsstätte zugeschnitten, wurde aber 1994 in der oben zitierten Form erweitert und verändert.

5. Der Stiftungsvorstand

In der ursprünglichen Satzung drückte sich die Nähe der Stiftung zur Bildungsstätte auch im Vorstand aus: Dem Vorstand sollten laut ursprünglicher Stiftungsverfassung angehören

- der Stifter auf Lebenszeit

- die jeweiligen Vorstandsmitglieder des Trägervereins der Bildungsstätte (seit der Gründung die gleichen drei Menschen) und

- ein die Bildungsstätte unterstützender Rechtsanwalt und Notar.

Parallel zur Verfassungsänderung ist der Vorstand zwar nicht personell verändert, aber von der Bildungsstätte abgekoppelt worden: Nicht mehr der Bildungsstättenvorstand ist automatisch auch im Vorstand der Stiftung vertreten, sondern konkrete Personen werden alle 2 Jahre gewählt. (Dies sind allerdings immer noch die gleichen Personen, die auch seit 1984 den Bildungsstättenvorstand bilden.)

6. Der weitere Weg der Stiftung

Seit 1994 hat die Stiftung ihr Tätigkeitsfeld ausgeweitet. Zum einen, indem sie selbst Trägerin eines Projektes wurde, welches aus zweckgebundenen Zuwendungen des Landes an die Stiftung finanziert wurde. Damit hatte die Stiftung zum ersten Mal andere Einnahmen als solche aus

Kapitalerträgen.

Zum anderen wurde die Stiftung wie bereits erwähnt ausgebaut und fördert nun auch andere Zwecke als nur die von der Bildungsstätte durchgeführten Projekte. Die Stiftung hat derzeit ein Vermögen von etwa 1,1 Mio. DM, welche knapp 100.000 DM jährlich abwerfen. Dazu kommen einige Spenden (denn eine Stiftung kann auch Spendengelder annehmen, nicht nur Zustiftungen) sowie (bis Ende 1996) die oben erwähnte Projektförderung.

7. Pro und Kontra Stiftung

Im Rückblick bietet die Stiftung mehrere entscheidende Vorteile.

- Für die Bildungsstätte ist natürlich die regelmäßige Zuwendung wichtig, die hilft, die Bildungsstätte und die von ihr durchgeführten Projekte besser abzusichern. Auch wenn es manchmal Durststrecken gab, in denen man sich wünschte, das Kapital wäre direkt der Bildungsstätte zugute gekommen, ist es aus heutiger Sicht ein großer Vorteil, eine unabhängige zusätzliche Finanzquelle zu haben.

- Für den Stifter und den Stiftungsvorstand bietet die Stiftung den Vorteil, über das Kapital bzw. dessen Erlös bestimmen zu können, ohne daß dies über das Tagesgeschäft der Bildungsstätte überdeckt würde: also Einfluß.

Dieser doppelte Vorteil ist in der Zeit der vielen Erbschaften (und die Erbschaftswelle beginnt in Deutschland gerade zu rollen) sicher nicht zu unterschätzen: als Stifter resp. Stiftungsvorstand kann man sein Kapital gemeinnützigen Zwecken widmen, ohne daß dieses Kapital selbst verzehrt wird; gleichzeitig ist ein regelmäßiger kalkulierbarer Erlös vorhanden. Zu bedenken ist aber folgendes:

- Ein Stiftungskapital wirkt nur über seine Zinsen; wenn ein Kapital in der derzeitigen Niedrigzinsphase angelegt wird, ist dies möglicherweise nicht sehr viel.

- Andererseits haben zu unterstützende Projekte häufig Zwischenfinanzierungsprobleme: weil Förderungen und Zuschüsse oft sehr spät kommen, nehmen viele Projekte ungünstige Überziehungszinsen in Anspruch. Hier könnte es für die Projekte vorteilhafter sein, ein Liquiditätspolster zu haben und Kreditzinsen zu sparen, als Kapitalzinsen aus einer Stiftung ausgezahlt zu bekommen.

- Außerdem wäre jeweils zu fragen, ob die Effektivität einer Einrichtung durch zusätzliche Investitionen nicht so gesteigert werden könnte, daß sich dies für die betreffende Einrichtung als sinnvoller erweisen könnte, als regelmäßig (geringere) Erlöse ausgezahlt zu bekommen.

- Schließlich ist zu bedenken, daß eigentlich das Stiftungskapital jedes Jahr (entsprechend der Inflationsrate) erhöht werden müßte. Wenn die Stiftungserträge teilweise wieder rekapitalisiert würden, bliebe als auszuzahlender Erlös deutlich weniger übrig. Ohne Rekapitalisierung eines Teils der Zinsen wird aber ein Kapital effektiv jedes Jahr weniger: jedes Jahr werden denn auch mehrere Stiftungen aufgelöst, weil ihr Kapital langsam aber sicher vom Zahn der Zeit (Inflation) aufgefressen worden ist. So ist sorgfältig abzuwägen, ob die Errichtung einer Stiftung der beste Weg ist, auf dem ein Vermögen einem Projekt nützen kann.

Kontaktadresse

Bildungsstätte Alte Schule Anspach
Heinz Hoffmann
Schulstr. 3
61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081/41772
Fax: 06081/96008

Die Kunst des Geldeinwerbens - Sponsoring für das Kinderbüro Weimar

Steffi Engelstädter, Weimar

Das Kinderbüro

Das Kinderbüro der Stadt Weimar als Interessenvertretung für Kinder besteht seit August 1991 und ist dem Oberbürgermeister direkt unterstellt. Es arbeitet projektbezogen mit Kindern aber auch inhaltlich konzeptionell und in seiner Lobbyfunktion für Kinder: also eine Arbeitsweise zwischen Schreibtisch und Streetwork.

Kinderbüros/Kinderbeauftragte haben eine direkte Ansprechfunktion für Kinder und alle Bürger, die sich mit Kindern und ihren Angelegenheiten beschäftigen. Sie nehmen eine Querschnittsaufgabe wahr in allen Bereichen, in denen Interessen und Bedürfnisse von Kindern eine Rolle spielen - von der Stadtplanung bis zu Freizeitangeboten, vom Kinderschutz bis zu Beteiligungsmöglichkeiten ... Und sie haben eine Einmischungsfunktion. Das bedeutet, sich dort offensiv einzumischen, wo Kinderinteressen in Gefahr sind. Als Angestellte einer Stadtverwaltung bedeutet das eine ständige Gradwanderung zwischen Loyalität zur Verwaltung und der Interessenvertretung für eine bestimmte soziale Gruppe.

Ziel der Arbeit ist, die Situation der Kinder zu verbessern, Kindern eine Stimme zu geben aber auch Kinder stark zu machen, um eigene Handlungskompetenz zu entwickeln.